

Derzeit rechtswirksamer Flächennutzungsplan



6. Flächennutzungsplan-Änderung



D) Verfahrensvermerke 6. Änderung des Flächennutzungsplans

- Der Gemeinderat der Gemeinde Mauerstetten hat in der Sitzung vom 11.11.2025 die Aufstellung der 6. Flächennutzungsplanänderung als sachliche Teil-Flächennutzungsplanänderung Windenergiegebiet als Beschleunigungsgebiet beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am xx.xx.2025 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 6. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 26.02.2026 hat in der Zeit vom xx.xx.2026 bis xx.xx.2026 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 6. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom xx.xx.2026 hat in der Zeit vom xx.xx.2026 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 6. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom xx.xx.2026 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.2026 beteiligt.
- Der Entwurf der 6. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom xx.xx.2026 wurde mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.2026 bis xx.xx.2026 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Mauerstetten hat mit Beschluss des Gemeinderates vom xx.xx.2026 die 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom xx.xx.2026 feststellt.

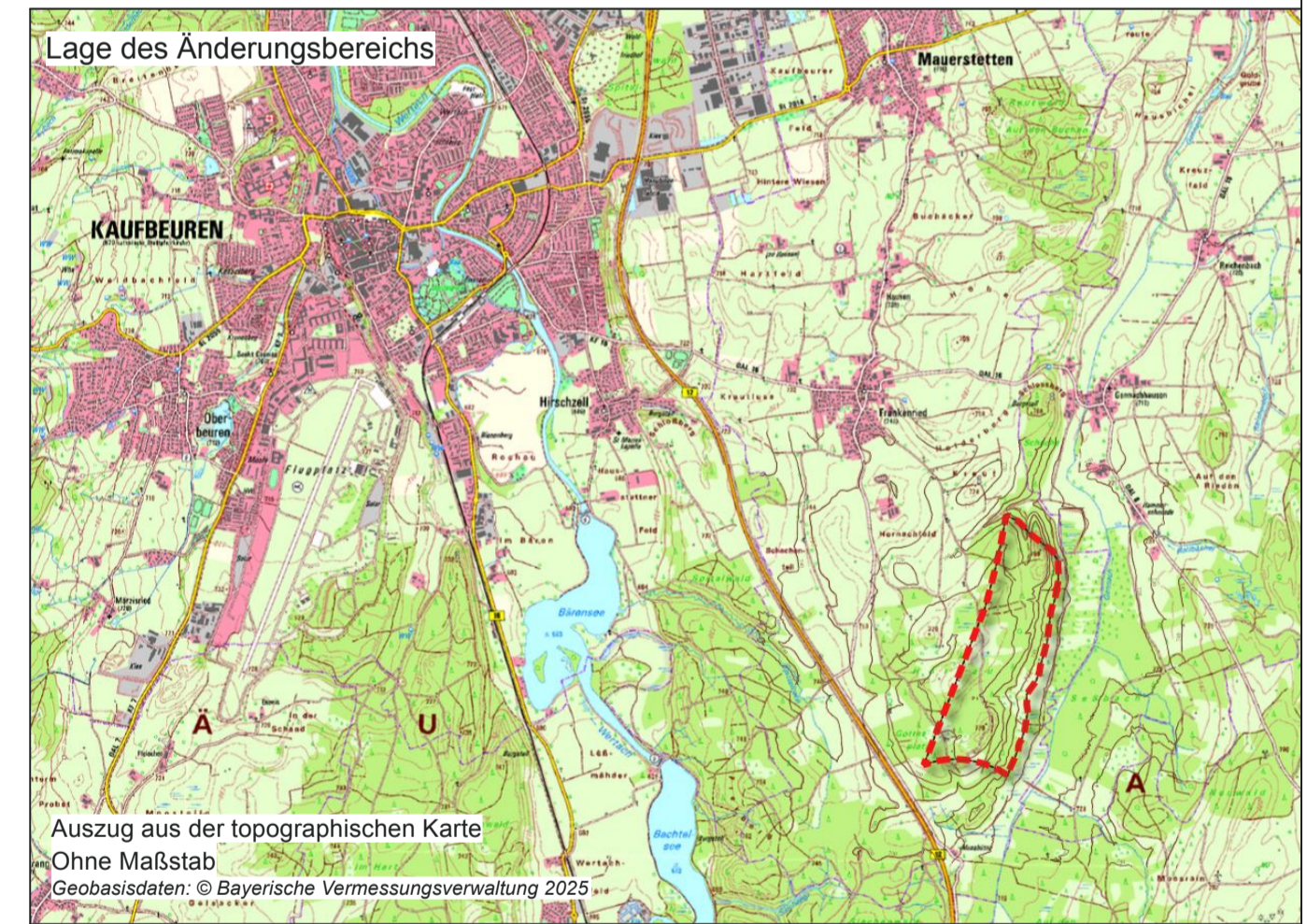
Gemeinde Mauerstetten, den (Siegel)
 Armin Holderried, Erster Bürgermeister

Das Landratsamt Ostallgäu hat die 6. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt
 Gemeinde Mauerstetten, den (Siegel)
 Armin Holderried, Erster Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 6. Flächennutzungsplanänderung wurde am xx.xx.2026 gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Teil-Flächennutzungsplanänderung Windenergiegebiet als Beschleunigungsgebiet mit Begründung und Umweltbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienstzeiten in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Teil-Flächennutzungsplanänderung "Beschleunigungsgebiet Windenergie" ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Mauerstetten, den (Siegel)
 Armin Holderried, Erster Bürgermeister



Legende | Rechtswirksamer Flächennutzungsplan

- Geltungsbereich der 6. Teil-Flächennutzungsplanänderung
- 9. Natur und Landschaft**
 - Flächen für die Landwirtschaft
 - Waldflächen (unter Forstwirtschaftlicher Nutzung; zur Abgrenzung zwischen Laub-, Laubmisch- und Nadelwald-Reinbestand siehe Themenkarte 3 LP)
 - Bodenschutzwald

- Entwicklungsziele / Maßnahmen**
 - Im Rahmen der Verjüngung Umwandlung in standortgerechten Nadel- Laubmischwald mit möglichst hohem Laubholzanteil
 - Aufbau naturnaher gestufter Waldränder
- 9.2 Landschaftsstrukturen und Biotopausstattungen**
 - Vegetations- und Geländestrukturen
 - Einzelbäume / Bamgruppe
 - Markante Hangbereiche

- Schutzgebiete / Biotope**
 - Schützenswertes Biotop / Biotop vom Landschaftsplaner erhoben
- Entwicklungsziele / Maßnahmen**
 - Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft oder Flächen für die Landwirtschaft mit besonderer ökologischer Bedeutung
- 10. Sonstige Erläuterungen**
 - Folgeplanungen erforderlich

Legende | 6. FNP-Änderung

- Geltungsbereich der 6. Teil-Flächennutzungsplanänderung
- Sonderbaufläche für Windenergie als Beschleunigungsgebiet nach § 249c BauGB i.V.m. § 2 Nr. 1 WindBG
- Sonstige Darstellungen**
 - FFH-Gebiet "Gennachhauser Moor"

Gemeinde Mauerstetten
 Landkreis Ostallgäu



6. Änderung des Flächennutzungsplans

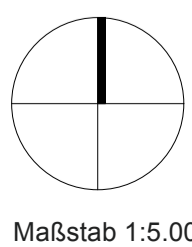
Sachliche Teil-Flächennutzungsplanänderung Windenergie als Beschleunigungsgebiet
 nach § 249c BauGB i.V.m. § 2 Nr. 1 WindBG

A) Planzeichnung

VORENTWURF

Planverfasser: Fassung vom: 26.02.2026

PINK
 Stadt- und Freizeitanalyse
 Planung · Analyse · Beratung · Management
 Hauptstr. 153
 86899 Landsberg a Lech
 Tel: 08191 | 9856995
 i.siebeneicher@plan-pink.de



Maßstab 1:5.000